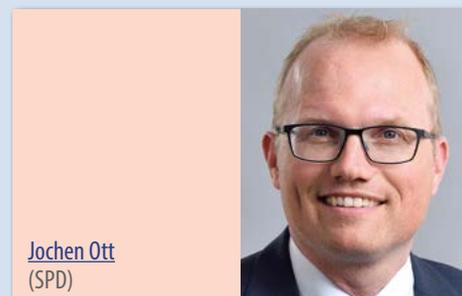


Standpunkte

Meinungen zum Thema „Bildungssicherungsgesetz“



Das Schuljahr 2020/2021 ...

... stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Ein normaler Schulbetrieb, wie ihn Lehrkräfte, Schülerschaft, Eltern und weitere Beteiligte kennen, war und ist leider nicht möglich. Mit dem Zweiten Bildungssicherungsgesetz reagiert die Landesregierung auf die besonderen Bedingungen des Schuljahres.

... war kein normales. Unterricht hat in unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedliche Weise stattgefunden. Viele Inhalte konnten gar nicht oder nicht ausreichend vermittelt werden. Die anstehenden Prüfungen bedeuten für viele Schüler*innen Stress, da sie die Sorge haben, nicht ausreichend gut vorbereitet zu sein oder aufgrund von möglichen Quarantänen nicht an den Prüfungen teilnehmen zu können.

Abschlussprüfungen ...

... sollen Bildungsabschlüsse sichern, die das Rüstzeug für einen erfolgreichen Start in eine Ausbildung oder ein Studium darstellen. Nach jahrelanger zielstrebigem Arbeit verdienen alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge einen vollwertigen Abschluss, der anerkannt wird.

... sollten die unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen. Wir müssen den Prüflingen die Sorge nehmen, dass sie auf ihrem weiteren Lebensweg benachteiligt sind. Sie haben Enormes geleistet, Resilienz bewiesen und verdienen unsere Wertschätzung. Darum fordern wir in unserem Änderungsantrag, dass die ZP10 durch Klassenarbeiten ersetzt werden und Abiturient*innen einen Freiversuch erhalten.

Versetzungen ...

... können zum Ende des Schuljahres erfolgen. Versetzungsentscheidungen und somit die Vergabe von leistungsbezogenen Abschlüssen sind sinnvoll. Eine Versetzung ohne Leistungsbeurteilung würde zu Nachteilen bei den Schülerinnen und Schülern führen.

... sollten in diesem Schuljahr für alle Schüler*innen gelten. Schüler*innen, deren Versetzung als gefährdet gilt, sollte ein anrechnungsfreies freiwilliges Wiederholen ermöglicht werden. Die Lehrkräfte sollten den betroffenen Schüler*innen und ihren Eltern eine ausführliche Beratung anbieten und gemeinsam mit ihnen passgenaue, individuelle Förderangebote entwickeln.

Am Ende der Erprobungsstufe ...

... soll die Klassenkonferenz auf Basis der Leistungsbewertungen eine Aussage dazu treffen, ob eine Schülerin oder ein Schüler den Bildungsweg in der aktuellen Schulform weiterführen kann. Ob eine Wiederholung des Schuljahres erfolgt oder ein Schulformwechsel, wird nach Beratung durch die Schule von den Eltern entschieden.

... sollte im Rahmen eines ausführlichen Beratungsgesprächs ein wohlwollender Blick auf die Entwicklungen der Schüler*innen geworfen werden. Die Erprobungsstufe sollte auf das 7. Schuljahr verlängert werden, um den Druck von den Kindern zu nehmen. Dabei sollte diese eng mit einem passgenauen Förderangebot verzahnt werden. Ich plädiere, gerade in diesem Jahr, für eine neue Kultur des Behaltens.

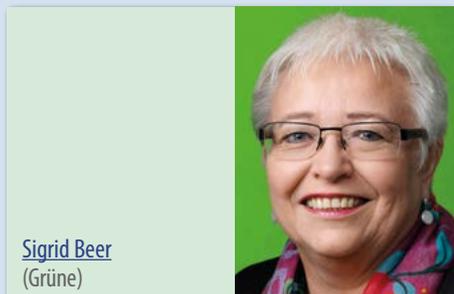


... ist kein normales Schuljahr und für die Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte und alle weiteren Beteiligten eine besondere Herausforderung. Wir möchten uns bei allen für die außerordentlichen Bemühungen der vergangenen Monate bedanken! Durch das Zweite Bildungssicherungsgesetz werden die Bildungschancen der Schüler:innen gesichert und Klarheit für das Schuljahr 2020/21 geschaffen.

... sind ein wichtiger Meilenstein im Leben von jungen Menschen. Wir sorgen dafür, dass die Prüfungen sicher und fair ablaufen. Wir haben viele Regularien angepasst, um die besondere Situation zu berücksichtigen. Das Wichtigste ist für uns, dass die Schüler:innen keine Nachteile für ihren weiteren Lebensweg erhalten und die Qualität der Abschlüsse von niemandem angezweifelt werden kann.

... werden in diesem Jahr nicht „automatisch“ stattfinden. Dank des enormen Einsatzes aller am Schulleben Beteiligten haben Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterricht gut funktioniert und es hat hochwertiger Unterricht stattgefunden. Die Lehrkräfte werden für jede/n Schüler:in individuell prüfen, ob die Lernstände ausreichend für eine Versetzung sind, um sie im neuen Schuljahr nicht zu überfordern.

... können in diesem Jahr die Eltern in Absprache mit der Schule entscheiden, ob ihr Kind weiter an der gewählten Schulform bleiben oder auf eine andere Schulform wechseln soll. Dadurch können die Situation aller Schüler:innen individuell gewürdigt und Entscheidungen über den weiteren Verlauf der Schullaufbahn gemeinsam getroffen werden.



... hat die Bildungsungleichheit weiter verschärft. Nicht zuletzt durch Unterschiede in Quanti- und Qualität des Unterrichts, der digitalen und personellen Ausstattung. Dazu ein chaotisierender Kurs der Schulministerin und kommunikatives Versagen. Es braucht endlich ein Netzwerk aus Lehramtsstudierenden, Jugendarbeit und -hilfe sowie verlässliche Unterstützung von Kindern und Familien in schwierigen Lagen.

... müssen neu gedacht werden. Im Jahrgang 10 können sie wegen der völlig unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedingungen in den Schulen nicht zentral gestellt werden. Individuelle Lern- und Prüfungszeiträume sind nötig. Wer jetzt noch Lernzeit braucht, muss auch beim Abitur die Möglichkeit erhalten, die Prüfungen nach den Sommerferien abzulegen, um mehr Zeit zur Vorbereitung zu haben.

... müssen die besonderen Bedingungen in diesem Schuljahr berücksichtigen. Deshalb muss eine freiwillige Wiederholung möglich sein und darf nicht auf die Höchstverweildauer in den Schulstufen, auch in der gymnasialen Oberstufe, angerechnet werden. Klassenarbeiten müssen ausgesetzt werden. Sie lassen sich zeitlich nicht mehr realisieren. Der damit verbundene Druck ist zudem für alle in der Schule überflüssig.

... sollen die Kinder in der gewählten Schulform weiter beschult werden. Es kann nicht zu Abschlüssen gerade in dieser Situation kommen. Alle Schulen haben die Verantwortung, „ihre“ Kinder zu einem ersten Schulabschluss zu führen. Die Folgen der Pandemie mit Fördernotwendigkeiten werden noch lange Zeit spürbar sein. Es kann nicht sein, dass sich wieder einmal bevorzugt integrierte Schulen der Aufgabe stellen.



... ist geprägt von Verantwortungslosigkeit gegenüber Schülern und Lehrkräften. In noch nie dagewesenem Maße hat man die Schüler ohne hinreichenden objektiven Grund isoliert und ihre Bildungsmöglichkeiten gravierend eingeschränkt. Der Schulbetrieb wird durch die Reparaturverordnungen nur scheinbar normal weitergeführt. Die Lerndefizite und die sozialpsychischen Schäden werden noch lange nachwirken.

... spielen für die berufliche Zukunft unserer Schüler eine wegweisende Rolle und müssen deshalb auch durchgeführt werden. Die Schüler dürfen nicht auch noch unter dem Verdikt leiden, ihren Abschluss prüfungslos erworben zu haben. Allerdings zeigt sich in dieser Situation, dass die Zentralität von Prüfungen nicht immer die beste Lösung ist.

... müssen auch in diesem Schuljahr ausgesprochen bzw. nicht ausgesprochen werden. Allerdings bedarf es dazu in diesem Schuljahr einer umfassenderen Beratung von Schülern und Eltern im weiten Vorfeld der Versetzungskonferenz. Bewährt haben sich Beratungskonferenzen der Fachlehrer einer Klasse nach dem ersten Quartal, in welcher der Beratungsbedarf der jeweiligen Schüler festgestellt wird.

... muss auch in diesem Schuljahr die Schullaufbahntscheidung gemäß §13, Abs. 3 SchulG NRW getroffen werden können. Man sollte den Lehrkräften vertrauen, dass sie ihre Entscheidung gewissenhaft zum Wohle der Schüler treffen. Das Aussetzen dieser Schullaufbahntscheidung kann die optimale Entwicklung betroffener Schüler stark beeinträchtigen.